



II-12108 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/409-1.8/93

30. Dezember 1993

5478 / AB

1994 - 01 - 03

zu 5602 1B

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

P a r l a m e n t

1 0 1 7 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Eder und Genossen haben am 11. November 1993 unter der Nummer 5602/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Heeresspital Stammersdorf" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den von den Fragestellern angesprochenen Pressemeldungen über eine angeblich beabsichtigte Schließung des Heeresspitals in Stammersdorf ist anzumerken, daß solche Überlegungen derzeit nicht aktuell sind. Die im Zuge der von mir eingeleiteten umfassenden Heeresreform vorgenommenen Analysen lassen allerdings im Bereich des Heeresspitals verschiedene Strukturänderungen geboten erscheinen.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Im Gefolge der vorerwähnten Reformmaßnahmen hat es sich als unumgänglich erwiesen, auch das Heeresspital in Stammersdorf einigen strukturellen Veränderungen zu unterziehen, um in Zukunft dem Kosten-Nutzen-Aspekt bei der Betriebsführung dieser größten territorialen Sanitätseinrichtung des Bundesheeres vermehrt Rechnung zu tragen. Die in Aussicht genommenen Änderungen beziehen sich in erster Linie auf den Bereich der

- 2 -

Aufbau- und Ablauforganisation dieses Spitals. In diesem Zusammenhang wird insbesondere die Zusammenlegung von Bettenstationen überlegt; hingegen dürfte der ambulante Bereich im großen und ganzen wie bisher erhalten bleiben. In den kommenden drei Jahren soll die weitere Entwicklung aus medizinischer und ökonomischer Sicht beobachtet werden, um gesicherte Beurteilungsgrundlagen für die weitere Zukunft dieses Spitals zu gewinnen.

Zu 2:

Hiezu ist darauf aufmerksam zu machen, daß sich der Personenkreis, der die Dienste des Heeresspitals schon bisher in Anspruch nehmen durfte, nicht auf den militärischen Bereich allein beschränkte. Das Heeresspital steht vielmehr - abgesehen von Angehörigen des Bundesheeres und der Heeresverwaltung sowie den ausländischen Militärattachés- auch heute schon zivilen männlichen Ressortangehörigen des Dienst- und Ruhestandes sowie männlichen Angehörigen der Exekutive (Bundespolizei und Bundesgendarmerie) und der Bundesbaudirektion im Rahmen der bestehenden Verträge mit den Sozialversicherungsträgern zur Verfügung.

Eine darüber hinaus gehende Nutzung würde die derzeitige Struktur und die Möglichkeiten des Heeresspitals überfordern.

Beilage



Beilage

zu GZ 10 072/409-1.8/93

Nr. 5602 13

1993 -11- 11

ANFRAGE

der Abgeordneten Eder
und Genossen
an den Bundesminister für für Landesverteidigung
betreffend Heeresspital Stammersdorf

In den letzten Tagen ist aufgrund von Presseberichten das Heeresspital in Stammersdorf wieder in Diskussion geraten. Während noch vor einigen Jahren von einem Aus- bzw. Umbau des Spitals geredet wurde, besteht nun die Befürchtung der Schließung des Krankenhauses. Unabhängig von der militärischen Nutzung des Krankenhauses wäre es gerade im Zuge der Stadterweiterung und des Wohnungsneubaus in diesem Gebiet sinnvoll, auch eine (zusätzliche) zivile Nutzung des Heeresspitals Stammersdorf ins Auge zu fassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Landesverteidigung daher nachstehende

Anfrage:

1. Welche konkreten Pläne bestehen derzeit in Ihrem Ressort hinsichtlich des Heeresspitals in Stammersdorf?
2. Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht Ihres Ressorts, neben der militärischen Nutzung des Spitals auch eine zivile Nutzung (über zivile Armeeangestellte hinaus) in die Wege zu leiten?